

Vom NS-Täter zum lehrenden „Barras“

Eugen Steimle und seine Wandlungen*

Am Karfreitag, dem 29. März 1991, zeigte die ARD den Film des Journalisten Ernst Klee mit dem Titel „Persilscheine und falsche Pässe – Wie Kirchen nach dem Kriege den Nazis halfen“. Darin und in seinem im Folgejahr erschienenen Buch behauptete Klee, die Kirchen in Deutschland seien nach 1945 „die effektivsten Helfer von NS-Verbrechern“ gewesen.¹ Dies löste auf kirchlicher Seite eine Reihe von Protesten aus. Immerhin konnte sich Joachim Mehlhausen, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in der EKD, zu der Formulierung durchringen, Klee habe „auf Forschungsdefizite bei der Kirchlichen Zeitgeschichte aufmerksam gemacht.“²

Nachdem die Entnazifizierung großer Bevölkerungsteile weitgehend abgeschlossen war, war der Umgang mit den Kriegsverbrechern im Nachkriegsdeutschland ein wichtiges Thema, das sehr emotional diskutiert wurde. Landesweit organisierten sich Mitleids- und Begnadigungskampagnen für die Massenmörder von gestern, Vorgänge, die „zweifelloso einen der deprimierendsten Akzente in der Gründungsphase der Bundesrepublik“ darstellten, so der Sozialwissenschaftler Michael Okroy.³

Gnade vor Recht

Die USA, unter dem Druck des Kalten Krieges an der Westintegration und an der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik interessiert, waren in der Kriegsverbrecherfrage angreifbar. Bei den Verhandlungen nutzte Adenauer diesen Schwachpunkt der Verhandlungspartner und brachte immer wieder das Problem der Kriegsverbrecher zur Sprache; er forderte „Gewährung der größt möglichen Gnade für die zum Tode verurteilten Personen“. Die Forderungen nach Begnadigung der Kriegsverbrecher waren quasi gesellschaftlicher Konsens, sie gingen quer durch fast alle Parteien. So setzten sich auch SPD-Politiker wie Kurt Schuhmacher und Carlo Schmid für eine Begnadigung ein, ebenso die FDP.

Eine wichtige und nicht unproblematische Rolle spielten bei dieser Frage wie bereits erwähnt die beiden großen Kirchen. Neben dem Kölner Kardinal Joseph Frings und dem Münchner Weihbischof Johannes Neuhäusler auf katholischer Seite intervenierten auf protestantischer Seite vor allem die Landesbischöfe Theophil Wurm aus Württemberg und Hans Meiser aus Bayern oder Kirchenpolitiker wie Martin Niemöller.

In den Prozessen, die unter amerikanischer Regie in Nürnberg durchgeführt wurden, wurde die Öffentlichkeit mit einer bis dahin unbekannt Dimension des nationalsozialistischen Völkermords konfrontiert. Es kamen die grauenvollsten Taten zur Sprache, zum Beispiel die Menschenversuche der KZ-Ärzte oder die Massenmorde in den besetzten Gebieten. Dennoch drang das Entsetzliche kaum in das öffentliche Bewusstsein.

Eugen Steimle wurde am 10. April 1948 im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess zum Tode durch Hängen verurteilt. Die Vollstreckung des Urteils wurde jedoch aufgeschoben. Der Einsatz der Öffentlichkeit für einen milderen Umgang mit den Kriegsverbrechern zeitigte erste Wirkungen. Schon im Laufe des Jahres 1950 kamen die ersten in Nürnberg Verurteilten frei, darunter der Industrielle Friedrich Flick oder der Diplomat Ernst von Weizsäcker. Dabei wurde

der Druck auf den neuen Hochkommissar John Jay McCloy immer stärker. Neben den Vertretern aus Politik und Kirchen machten ihm namhafte US-Innenpolitiker vehement Druck. McCloy selbst, aber auch seine Familie, wurden inzwischen mit Morddrohungen terrorisiert; Leibwächter mussten den Schutz seiner Frau und seiner Kinder übernehmen.

Anfang 1951 demonstrierten in Landsberg etwa 4.000 Menschen für die Begnadigung der zum Tode Verurteilten. Eine Gruppe von 300 Holocaustüberlebenden kam zu einer Gegendemonstration. Als sie versuchten, durch Zwischenrufe zu stören, schlug ihnen die Parole „Juden raus“ entgegen; einige jüdische Gegendemonstranten wurden verhaftet. Eine Stimme, die sich für die Opfer einsetzte, gab es praktisch nicht. Allein schon, weil sie mundtot gemacht wurden. Die vielleicht stärkste Organisation der Opfer, die



Viele Menschen setzten sich in Deutschland am Beginn der 1950er Jahre für die Begnadigung der NS-Täter ein. In Landsberg, wo viele Kriegsverbrecher inhaftiert waren, demonstrierten am 7. Januar 1951 etwa 4 000 Menschen für die Begnadigung der zum Tode Verurteilten.

„Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“, war Anfang der 50er Jahre schlicht als staatsfeindlich erklärt worden, als Verfassungsfeinde. Die Opfer des Dritten Reichs waren tragischerweise auch die Opfer des Kalten Krieges.

Nachdem Eugen Steimle 34 Monate in der Todeszelle verbracht hatte, konnte er im Juni 1950 ein schriftliches Gnadengesuch einreichen, das seinen Erfolg nicht verfehlte. Am 31. Januar 1951 gab McCloy seine endgültige Entscheidung über die Gnadengesuche von 89 deutschen Kriegsverbrechern bekannt, die im Gefängnis von Landsberg einsaßen. Er bestätigte fünf der insgesamt fünfzehn Todesurteile, von denen die meisten gegen Mitglieder der berüchtigten Einsatzgruppen wegen Tötung Tausender von Juden in Osteuropa verhängt worden waren. Auch fünf Wehrmachtsoffiziere, die wegen Erschießung von Geiseln und Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und auf dem Balkan angeklagt und teils zu lebenslänglichen, teils zu 15jährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, verweigerte er die Begnadigung. In den 79 verbleibenden Fällen aber lagen ihm offenbar ausreichende Gründe vor, die eine Verringerung der Strafen rechtfertigten. Aufgrund der Anrechnung von Untersuchungshaft und guter Führung hatten die Urteilsminderungen die sofortige Entlassung von über 30 Gefangenen zur Folge. Auch Eugen Steimle war betroffen: Seine Todesstrafe wurde in 20 Jahre Gefängnis umgewandelt.

Auch wenn die Gründe für die Begnadigungen im Einzelnen nicht bekannt sind, so heißt es doch in einer von McCloy herausgegebenen Broschüre: „... Ich bin ... der Ansicht, dass die Vollstreckung des [Todes]Urteils hier eine Ungerechtigkeit darstellen würde. Zum großen Teil ist das auf die Beibringung neuen und überzeugenden Beweismaterials zurückzuführen, das kürzlich verfügbar geworden ist.“ Insgesamt signalisierten die Entscheidungen des Hohen Kommissars, die als eine Geste der Versöhnung angelegt waren, das Ende alliierter „Bestrafungspolitik“ gegenüber Deutschland.

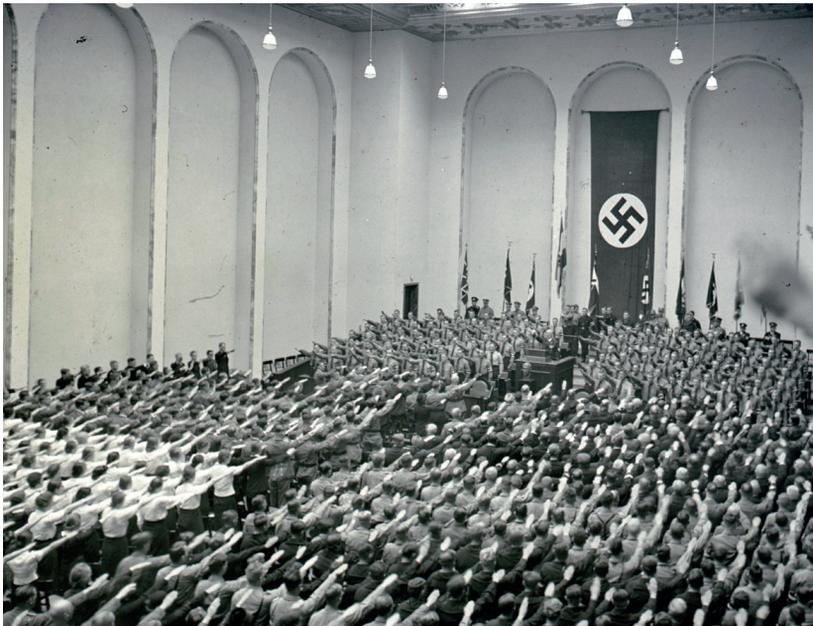
Die Entscheidung über die Begnadigungen war die umstrittenste, die McCloy in seiner Amtszeit als Hoher Kommissar in Deutschland fällte. Viele Beobachter im In- und Ausland erblickten darin jedoch eine Zurücknahme der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse. Andere Kritiker meinten, es handle sich um nichts anderes als ein zynisch kalkuliertes Produkt politischer Zweckrationalität. Der Kalte Krieg sei zur Obsession der amerikanischen Politik geworden und habe erneut zu einem Appeasement gegenüber Deutschland geführt, das eifertig Industrielle und Generäle zu Verbündeten mache, die für die brutale Eroberungspolitik des Dritten Reiches verantwortlich gewesen seien.

Die Freilassung zahlreicher Kriegsverbrecher kurze Zeit nach Kriegsende war nach Meinung der Begnadigungs-Gegner ein Schlag ins Gesicht all derer, die gegen Deutschland gekämpft hatten; die Deutschen würden dadurch in dem Glauben bestätigt, alles sei vergeben und vergessen, und die Vergangenheit könne begraben werden.

Bis an sein Lebensende wehrte sich McCloy gegen die Vorwürfe und versicherte, seine Entscheidung habe nichts mit Appeasement zu tun gehabt; auch habe sie die Nürnberger Prozesse nicht nachträglich in Frage gestellt, sondern vielmehr aufgewertet. Dennoch wird die Entscheidung des Hohen Kommissars in den meisten historischen Darstellungen kritisch behandelt und vor allem auf den Kalten Krieg und Amerikas Bemühen zurückgeführt, sich der Bundesrepublik als militärischem Verbündeten zu versichern. In der jüngsten amerikanischen Veröffentlichung zu diesem Thema wird McCloy's Entscheidung ein ganz wesentlicher Anteil am „Misserfolg“ des gesamten amerikanischen Programms zur Bestrafung der Kriegsverbrecher zugemessen, das sein doppeltes Ziel – die Schuldigen zu bestrafen und die deutsche Gesellschaft zu demokratisieren – nicht erreicht habe. Die letzten Kriegsverbrecher wurden bekanntlich am 9. Mai 1958 aus dem Landsberger Gefängnis entlassen.



*Haus Auer (links)
und Haus Steimle*



Auch unter den Studenten war die Begeisterung für die Nationalsozialisten groß, besonders in Tübingen, wie dieses Foto von der Langemarck-Feier 1938 im Festsaal der Neuen Aula zeigt. Der „Mythos von Langemarck“ sollte im NS-Staat an die verlustreiche militärische Auseinandersetzung während des Ersten Weltkriegs am 10. November 1914 in der Nähe des belgischen Ortes Langemarck nördlich von Ypern erinnern und wurde auch als „Opfergang“ verherrlicht.

Auf der NS-Karriere-Leiter

Zurück zu Eugen Steimle und seiner Herkunft aus Neubulach. Er ist dort am 8. Dezember 1909 geboren als fünftes von sechs Kindern und in einfachen Verhältnissen aufgewachsen. Seine Eltern waren der Landwirt und Milchwändler Hermann Steimle und Marie, geborene Merkle aus Grunbach. Nach Besuch der Volksschule in Neubulach, der Realschule in Calw und der Oberrealschule in Pforzheim legte er das Abitur ab, um an der Universität Tübingen Geschichte, Deutsch, Französisch und Philosophie zu studieren. Bereits im Wintersemester 1931/32 in Berlin hatte sich Eugen Steimle für die Ideen des Nationalsozialismus begeistert. Im März 1932 trat er in die NSDAP ein. Der Beitritt zur SA schloss sich an: Es folgte der Beitritt zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB). Im Sommer 1933 stand er dem Tübinger NSDStB vor und war Führer der dortigen Studentenschaft. Von Oktober 1934 bis April 1936 diente er dem NS-Regime als Gaustudentenführer von Württemberg-Hohenzollern. Zu seinen Aufgaben im Studentenbund gehörte zum Beispiel die Organisation von Hilfsaktionen für „volksdeutsche“ Studenten im Sudetenland.

In seiner Tübinger Zeit lernte Steimle den Pfarrersohn Gustav Adolf Scheel kennen, der auch Führer der Tübinger Studentenschaft, später Reichsstudentenführer war und den Oberabschnitt Südwest des Sicherheitsdiensts führte. Er vermittelte Steimle wie auch weitere Kollegen, z. B. den nicht weniger bekannten Martin Sandberger, an den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, kurz SD genannt. Auffallend sind die Parallelen zwischen Sandberger und Steimle: Beide kamen aus einem christlich-pietistischen Hintergrund, beide hatten wichtige Positionen im Studentenbund, beide waren Partei- und SA-Mitglieder, beide waren beim SD in Stuttgart, beide leiteten Sonderkommandos bei den Einsatzgruppen, und beide beendeten ihre Karrieren im Amt VI des Reichssicherheitshauptamts (Auslandsnachrichtendienst).

Steimle hatte im Frühjahr 1935 die erste Dienstprüfung für das höhere Lehramt bestanden. Aufschlussreich über seine Einstellung zum Nationalsozialismus ist seine Zulassungsarbeit zur zweiten Dienstprüfung (Assessorenprüfung), die er erfolgreich im März 1936 ablegte.

Der Titel lautete „Was versteht man heute unter politischer Erziehung?“⁴ Er begann seine Ausführungen mit dem 9. November 1918. So etwas dürfe sich „im deutschen Vaterland geistig und praktisch nie wiederholen [...]. Eine Nation war zusammengebrochen, hatte sich der Gnade der Siegermächte ergeben, die Regierungsgewalt war in die Hände Minderwertiger übergegangen, und Deutschland wurde von Menschen regiert, die angeblich kein Vaterland kannten, das Deutschland hieß [...]. In jener Zeit schenkte Gott einem Menschen wieder Glauben an sein Volk, senkte ihm tief ins Herz jenes klare ‚Du sollst‘, das grosse Menschen den übrigen voraushaben, und das sie zu den Taten treibt, vor denen die Nachwelt wie vor einem Wunder steht.“ Die nationalsozialistische Weltanschauung müsse „Anfang und Ende jeder nationalsozialistischen Erziehung“ sein: „Für was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung und Vermehrung unserer Rasse und unseres Volkes, die Ernährung seiner Kinder und Reinhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes [...].“⁵ Wie man sprachlich und inhaltlich sieht, hatte sich Eugen Steimle die Ideologie des Nationalsozialismus weitestgehend zu eigen gemacht und sie bereits verinnerlicht.

Dann folgt die göttliche Legitimation: „Wir glauben nicht an eine Allmacht der Rasse, aber wir sehen in ihrem Vorhandensein den Willen eines höheren Wesens, wir glauben an einen ‚Ursprung in Gott‘, wir glauben an einen Gott, der sich primär in dem Vorhandensein der Völker offenbart und dem wir dienen, wenn wir nach höchster Vollendung dieses Volkes streben, ‚auf dass unser Volk zur Erfüllung der auch ihm vom Schöpfer des Universums zugewiesenen Aufgaben heranzureifen vermag.“⁶ Das



Der Württembergische Reichsstatthalter Wilhelm Murr ließ sich in Schmieh, nicht weit von Neubulach gelegen, ein schönes Land- und Wochenendhaus bauen. Auch Eugen Steimle war bei Treffen von NS-Größen aus dem Lande dabei.

„Wissen vom ‚Blute‘“ müsse im Volk „umgeformt werden zur ethischen Forderung, zur bewussten Triebfeder seines Handelns [...]“. Und schließlich: „Wir glauben, dass unser völkisches Sein nur aus Gott sein kann und in Gott seine höchste Vollendung finden kann.“ Die Bezugnahme auf Gott und der kultische, feierliche Ton brauchen nicht zu verwundern. Durch die enge Zugehörigkeit seiner Herkunftsfamilie zur Süddeutschen Gemeinschaft – die Gemeinschaftsstunde fand im Hause Steimle statt – war er mit kultischer Sprache und Tradition vertraut. Steimle, ganz auf der Höhe der „neuen Zeit“, wendete den Glauben an Gott um und missbrauchte ihn für die völkische Rassenideologie und den Führerkult. Mit seinem seitherigen Christentum hatte er schon längst gebrochen, und auch der äußere Bruch mit der Kirche sollte noch kommen.

Der Zweck der Erziehung sei die Bildung eines „nationalsozialistischen Ordens“, eine Art Elite-Einheit. Wichtig sei dabei das Prinzip der Auslese: „Eine von Stufe zu Stufe führende orga-

nische Auslese muss die Bildung eines verschworenen Ordens von ungeheurer Kraft ermöglichen. Aus der Kreisschule wird der Blockwalter und Zellenleiter hervorgehen, aus der Gauschule der Ortsgruppenleiter und Kreisleiter und aus der Reichsschule die übrigen politischen Führerpersönlichkeiten [...]“. Und dann das Ziel: „Unser Ziel kann immer nur Deutschland, das Deutsche Volk sein, dem wir ja dienen dürfen; auch die politische Erziehung im gesamten deutschen Leben, Elternhaus, Schule, Hochschule, Arbeits- und Wehrdienst kann nur Deutschland zum Ziel haben, und so bedeutet uns politische Erziehung die Forderung auf Mobilmachung aller physischen und geistigen Kräfte der deutschen Menschen, um Deutschland groß und stark zu machen [...]“. Diese enge Verbindung von Pädagogik und Politik wurde in den kommenden Jahren weitgehend Wirklichkeit, auch die Mobilmachung, mit den bekannten Folgen, auch für Steimle selbst.

Am 25. Juli 1936 heiratete Steimle Margarethe geborene Häußler, Tochter des Hechinger Bür-

germeisters. Steimle und seine katholische Ehefrau ließen sich noch kirchlich trauen. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Vor der Geburt des ersten Kindes traten beide aus der Kirche aus, angeblich um konfessionelle Schwierigkeiten mit den jeweiligen Angehörigen zu vermeiden. Eher aber dürfte Steimles Kirchenaustritt mit seinen NS-Karriereplänen zu erklären sein, für die eine Kirchenmitgliedschaft hinderlich war. Nachdem er das zweite Examen erfolgreich abgelegt hatte, kam es nicht zu der vorgesehenen Verwendung im höheren Schuldienst. Steimle ließ sich freistellen und trat in die lokale Organisation des Sicherheitsdiensts in Stuttgart ein (SS-Mitglied-Nr. 272.575 ab 1936). Am 1. September 1936 rückte er zum Führer des SD-Leitabschnitts Stuttgart auf, wo er schnell Karriere machte.

In Steimles spätere Zukunft als Pädagoge wies seine nebenberufliche Tätigkeit als Deutschlehrer am Lehrgang des Langemarck-Studiums in Stuttgart von 1937 bis 1941. Dort wurden Volksschüler im Rahmen eines Begabtenförderungsprogramms der NSDAP auf das Abitur vorbereitet.⁷ Übrigens betätigte sich Steimle auch während seiner Zeit als Gefangener in Landsberg als Lehrer für die anderen Mithäftlinge.

Der SD existierte seit 1930 als eigener Nachrichtendienst der NSDAP, um Informationen für die Auseinandersetzung mit den Gegnern der Partei zu gewinnen, aber auch, um oppositionelle Strömungen und Agenten der Politischen Polizei in den eigenen Reihen zu ermitteln.⁸ Die Beobachtung und Bekämpfung der Gegner des Nationalsozialismus war und blieb das Ziel des SD. Dazu gehörten auch die Verfolgung der Juden vor 1939 und danach die Beteiligung an Judendeportationen.

Schließlich stellte der SD einen Teil der Einsatzgruppen von SS und SD. Steimle war nach eigenen Aussagen an dem noch zu schaffenden Auslandsnachrichtendienst der SS interessiert. Der SD schien ihm „eine gute Gelegenheit,

eingehend die inner- und außenpolitischen Probleme Deutschlands kennenzulernen.“ Er glaubte, „auf dem Weg über den SD positive Einwirkung auf die Entwicklung des nationalsozialistischen Staates zu haben.“

Steimle betätigte sich zunächst als Stabsführer beim SD-Unterabschnitt Württemberg. Er wurde stets überdurchschnittlich gut beurteilt. 1936 wurde ihm ein „hervorragender Charakter“, „ein klarer, entschlossener Wille“ und „ein besonders weitgehend vorhandenes Wissen“ bescheinigt. Weiter hieß es: SS-Sturmscharführer Steimle ist einer der bekanntesten und angesehensten Parteiführer Württembergs. Er war Mitglied der Gauleitung und SA-Sturmführer, als er vom SD gewonnen wurde. Seine Leistungen sind ganz hervorragend. Der von ihm als Stabsführer zurzeit vorgenommene Aufbau des SD-Unterabschnitts Württemberg ist zweifellos für das Reich vorbildlich. Es ist ihm gelungen, allerbeste Kräfte für die SD-Arbeit zu gewinnen und Leistung und Ansehen des SD ungeheuer zu heben.“

Bereits im September 1936 erreichte Steimle den Rang eines SS-Obersturmführers. Weitere Beurteilungen ergeben das Bild eines hochqualifizierten SD-Mitarbeiters. Besonderer Nachdruck wurde auf Steimles Redegabe und dessen „völlig gefestigte Einstellung zur NS-Weltanschauung“ gelegt. Steimle muss auch an der Reichspogromnacht am 9. November 1938 beteiligt gewesen sein. Bei einem Disziplinarverfahren der SS, das am 13. Juli 1939 gegen ihn eingeleitet wurde, ist „von schweren Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen die Befehle der vorgesetzten Stellen“ die Rede, ohne diese näher zu bezeichnen. Einen Karriereknick gab es deshalb nicht. Steimle war als Stabsführer des SD-Leitabschnitts Stuttgart für zwölf hauptamtlich beschäftigte SD-Mitarbeiter verantwortlich. Er machte seine Sache gut und wurde weiter befördert. Als SD-Mitarbeiter war er unabkömmlich in Beziehung auf den Kriegsdienst, also davon befreit.



Todesanzeige für die Mutter von Eugen Steimle

Leitung von Sonderkommandos der Einsatzgruppen im Krieg gegen Russland

Von Anfang September bis Mitte Dezember 1941 leitete Steimle das Sonderkommando 7a der Einsatzgruppe B im Krieg gegen Russland bei Smolensk. Was waren die Aufgaben der Einsatzgruppen? Es handelte sich um ideologisch geschulte und teils mobile, teils stationäre „Sondereinheiten“, die der Reichsführer SS Heinrich Himmler im Auftrag Hitlers für Massenmorde im Polenfeldzug 1939, im Balkanfeldzug 1941 und im Krieg gegen die Sowjetunion 1941 bis 1945 aufstellen und einsetzen ließ. Sie dienten der schrittweisen Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie und Völkermordpoli-

tik und waren mit anderen Tätergruppen wesentlich am Holocaust beteiligt.⁹

In den eroberten Gebieten hinter der Front setzten sie die NS-Herrschaft vor Ort durch und „säuberten“ die Bevölkerung. Zu den Ermordeten zählten hauptsächlich Partisanen und andere politisch Verdächtige, Kommunisten, Juden, Roma („Zigeuner“), psychisch Kranke und geistig und körperlich Behinderte. Die Haupttäter waren Angehörige der Sicherheitspolizei (Sipo) – bestehend aus Geheimer Staatspolizei (Gestapo) und Kriminalpolizei (Kripo) – des Sicherheitsdiensts (SD), der Ordnungspolizei (Orpo) und der Waffen-SS. Entsprechend der Gliederung des Ostheeres in drei Heeresgruppen wurden anfangs drei, dann vier „Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD“ in einer Gesamtstärke von etwa 3.000 Mann mit der Buchstabenbezeichnung A bis D (von Nord nach Süd laufend) aufgebaut. Der Personalstand schwankte zwischen 500 (Einsatzgruppe D) und 990 Mann (Einsatzgruppe A). Die Einsatzgruppen waren in Einsatzkommandos (EK) und Sonderkommandos (SK) unterteilt (fortlaufend nummeriert); letztere waren etwa 70 bis 120 Mann stark und wiederum in ca. 20 bis 30 Mann starke Teilkommandos gegliedert. Die fachliche und disziplinarische Weisungsbefugnis sowie die gerichtliche Gewalt lag beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich.

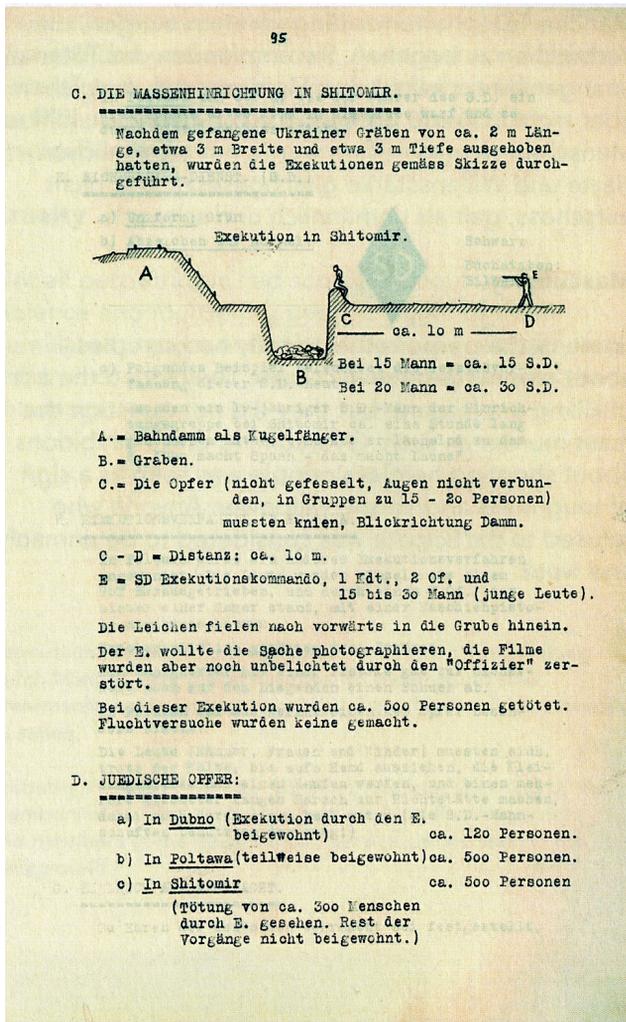
Innerhalb von zwei Monaten ermordete Steimles Einheit unter seinem Kommando 500 Juden. Rückblickend erklärte er seine Einberufung zu den Einsatzgruppen folgendermaßen: „Ich habe im Jahre 1939 und 1940 mehrmals auf verschiedensten Wegen versucht, zur kämpfenden Truppe zu kommen. Meine Gesuche wurden jeweils abgelehnt. Ich war darüber sehr unglücklich, weil ich als junger Mann nicht in der Heimat sitzen wollte, während zum Beispiel mein um 10 Jahre älterer Bruder sich an der Front befand. Ich schämte mich vor meiner Familie und fürchtete auch den Vorwurf der Drückebergerei. Ich hielt es vor allen Dingen für meine Pflicht, als Soldat Dienst zu tun und



Erschießung durch Männer einer Einsatzgruppe in der Ukraine. Im Hintergrund sind Wehrmachtssoldaten und Angehörige des Reichsarbeitsdiensts zu sehen.



Jüdische Kinder, Frauen und Männer bei der Erschießung in Mizosz am 14. Oktober 1942.



Beispielhafte Skizze und Zeichnung einer Erschiesung in Shitomir (Ukraine), 1941 angefertigt vom Schweizer Nachrichtendienst.

hielt meine Aufgabe im SD für die Aufgabe eines Kriegsuntauglichen.“ Später sagte Steimle, sein persönliches Motiv als Führer eines Einsatzgruppen-Sonderkommandos sei die Willkürherrschaft des Bolschewismus in der UdSSR gewesen, ein menschenverachtendes System, das die Weltherrschaft anstrebe. Aufschlussreich sind die geheimen „Ereignismeldungen

UdSSR“: So hieß es am 25. Oktober 1941: „Das SK 7a führte in der Berichtszeit weitere 63 Sonderbehandlungen an kommunistischen Funktionären, NKGB-Agenten und Agitatoren durch.“ Immer wieder ist von Liquidierungen von Juden die Rede. So hieß es am 14. November 1941: „Das SK 7a hat in der Berichtszeit 173 Liquidierungen durchgeführt.“ Im Dezember 1941 war Steimle durch die Strapazen der vorangegangenen Wochen sehr mitgenommen. Dank eines zahnärztlichen Attests konnte er einige Zeit zu Hause verbringen, „weil ich sah, dass diese Sache nicht gut ausgehen konnte“, wie er selbst sagte.¹⁰

Bald jedoch kam der nächste Auftrag. Von Ende August 1942 bis zum 15. Januar 1943 leitete Steimle das Sonderkommando 4a der Einsatzgruppe C in der Nähe von Kursk, als sich die 6. Armee auf dem Vormarsch nach Stalingrad befand. Laut seiner Vernehmung 1965 gehörten auch die Aufstellung einer russischen Hilfspolizei, die Überprüfung aller russischen Verwaltungsbeauftragten, die Überwachung der Auflösung der kommunistischen Partei und die Partisanenbekämpfung – es gab viel Sabotage – zu seinen Aufgaben.¹¹

Ab Februar 1943 stieg Steimle zum Abteilungsleiter der Gruppe VI B im Reichssicherheitshauptamt auf (zuständig für Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Spanien und Portugal). Dort war er mit dem Aufbau und der Führung des Auslandsgeheimdienstes in Westeuropa betraut. Er war für das deutsch-italienische Einflussgebiet in Europa, Afrika und dem Nahen Osten zuständig. Daneben führte Steimle ab August 1944 noch die



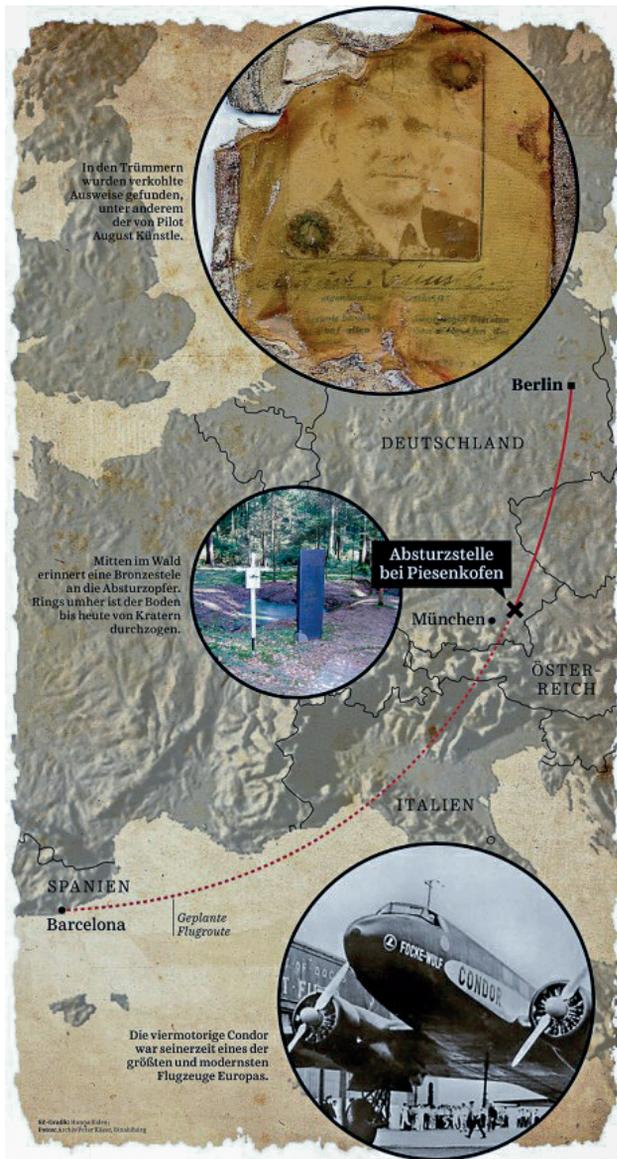
Von 1943 bis 1945 wohnte Steimle im Dachgeschoss der Wannsee-Villa. Hier fand am 20. Januar 1942 die Wannseekonferenz statt mit 15 hochrangigen Vertretern der nationalsozialistischen Reichsregierung und der SS-Behörden, um unter dem Vorsitz von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich als Präsident von Interpol, und damit Hausherr der Wannseevilla, den begonnenen Holocaust an den Juden im Detail zu organisieren.

Abteilung Mil.B im Militärischen Amt des Reichssicherheitshauptamts. Dort war er ebenfalls für Spionage in feindlichem Gebiet zuständig. Sein Vorgesetzter, SS-Oberführer Walter Schellenberg, beurteilte ihn anlässlich seiner Beförderung zum SS-Standartenführer (das entspricht der Stellung eines Oberst beim Heer) so: „[...] Er besitzt eine überdurchschnittliche geistige Veranlagung, ist in seinem Auftreten geschmeidig, in seinem Wesen diplomatisch (letzteres scheint aber mehr anerzogen als natürliche Veranlagung zu sein).“ Hervorzuheben sei seine „jederzeit vorbildliche“ nationalsozialistische Weltanschauung sowie seine „stets fanatische gefestigte nationalsozialistische Haltung und Lebensführung.“¹² Steimle wurde „bevorzugt“ befördert; eigentlich hätte das vorgeschriebene Mindestalter 36 Jahre betragen müssen. Zur vorgesehenen Ernennung zum General kam es jedoch nicht mehr.

Interessante Einblicke in Steimles Tätigkeit beim Auslandsgeheimdienst enthalten die Akten des Polizeidienstes der Schweizerischen Bundesan-

waltschaft.¹³ Demnach hatte Steimle mit dem „Verkauf“ von 1.200 Juden an die Schweiz zu tun, der bei dem Treffen von Heinrich Himmler mit dem Schweizerischen Bundespräsidenten Jean Marie Musy am 12. Januar 1945 in Bad Wildbad beschlossen wurde.¹⁴ Weitere Transporte waren verabredet, fanden aber nicht mehr statt. Steimle berichtete von der KO (Kriegsorganisation) Schweiz über ihre Spionagetätigkeit. Die besten Auskunftsquellen seien diejenigen Schweizer gewesen, die nach Deutschland geflohen und dort ausgefragt worden seien. Da dieselben aber von den schweizerischen Behörden verfolgt worden wären, blieben sie in Deutschland. Übrigens verhängte die Schweiz nach Kriegsende eine Einreisesperre für Steimle, die 1967 aufgehoben wurde.

Das Kriegsende war auch das Ende von Steimles Karriere im Reichssicherheitshauptamt. Es gelang ihm, nach Neubulach zu fliehen und sich dort zu verstecken. Hier lebten seine Eltern und zwei Schwestern. Gelegentlich hatte er dort während des Krieges Besuche gemacht, zum



Beispiel anlässlich von Beerdigungen. Zeitzeugen erinnern sich, dass er stets in SS-Uniform gekleidet kam. Bei einem seiner Besuche habe ihn sein ehemaliger Nachbar und Verwandter¹⁵, Stadtpfleger Eugen Auer zur Rede gestellt. Steimle erzählte von seinem wahren Tun bei den Einsatzgruppen, sein Onkel war entsetzt. Die Gestapo wurde darüber informiert, dass Auer über Steimle Bescheid wusste. Fortan wurde Auers großes Haus von der Gestapo überwacht und zu allen Tag- und Nachtzeiten kontrolliert. Es soll Steimle selbst gewesen sein, der seine schützende Hand über seinen Onkel gehalten hatte, damit dieser nicht verhaftet und in ein Konzentrationslager eingeliefert wurde.¹⁶

Vom Todesurteil zur Freilassung

Steimle soll sich im Dachgeschoss seines elterlichen Hauses in Neubulach aufgehalten haben, ohne dass seine dort vorübergehend lebenden Kinder von ihm gewusst haben. Oft habe er sich bei Tag und bei Nacht außer Orts versteckt in Verkleidung. Auch von den französischen Besatzern wurde er gesucht. Durch Freunde, die gute Verbindungen zu den Franzosen hatten, wurde Steimle stets gewarnt, bevor die Franzosen kamen.¹⁷ Gebracht hat es Steimle letztlich nichts. Am 1. Oktober 1945 wurde er in Oberbayern, wo er sich als „Hermann Burlach“ ausgegeben hatte, gefangen genommen. 1946/1947 war Steimle in französischer Haft. Im August 1946 war er in einem Lager in Oberursel/Taunus, später in Frankreich.¹⁸ Am 7. September 1947 begann in Nürnberg

Am 21. April 1945 hob in Berlin-Tempelhof eine Lufthansa-Condor-Maschine mit dem Namen „Hessen“ ab mit dem Ziel Barcelona. Die Maschine stürzte in Südbayern ab, was erst 1949 bekannt wurde. Sämtliche Insassen (ca. 25) starben. Aus den Trümmern wurden zwei Aktenaschen mit Dokumenten des Reichssicherheitshauptamts gefunden, unter anderem war der Ausweis von Eugen Steimle dabei. (Süddeutsche Zeitung vom 2. Mai 2015; Schwäbisches Tagblatt vom 7. Mai 2015.)



Die Anklagebank beim Einsatzgruppenprozess im Nürnberger Justizpalast 1947. Rechts vom Redner sitzt Eugen Steimle.

vor einem Gericht der amerikanischen Besatzungsmacht der Prozess „Fall 9“, der Prozess gegen die an den Einsatzgruppen Beteiligten.

Die Protokolle über Steimles Vernehmung in Nürnberg lassen seine geschickte Verteidigungsstrategie erkennen. Er hob hervor, nur Sabotage, Plünderungen und Partisanentätigkeit gemäß Kriegsrecht geahndet zu haben.¹⁹ Steimle versuchte, die Verantwortung für die unter seinem Kommando durchgeführten Exekutionen auf seine Untergebenen abzuwälzen. Als er von Staatsanwalt Benjamin Ferencz gefragt wurde, wie viele Personen in der russischen Stadt Welikije Luki unter seiner Leitung ermordet worden seien, antwortete er: „Ich denke, es waren weniger als Tausend.“ Auf das Todesurteil vom 10. April 1948 reagierte Steimle mit einer gewissen Gelassenheit. Ihm wurde zur Last gelegt, als Leiter des Sonderkommandos 7a der Einsatzgruppe B

den Befehl für die Exekution von über 500 Menschen gegeben zu haben. Zudem war er als Leiter des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C für weitere Liquidierungen verantwortlich.

Im März 1949 wies John McCloy einen Einspruch des Heidelberger Juristen Gustav Radbruch ab, dem es um die „strenge Wahrung von Recht und Gerechtigkeit“ gegangen war. Ein prominenter Fürsprecher für die Kriegsverbrecher war Theophil Wurm, der evangelische Landesbischof von Württemberg. Von einem Besuch im Nürnberger Justizpalast war er sehr beeindruckt, wo er an Ostern 1948 mit den Gefangenen einen Gottesdienst abhielt. Die Gefangenen brachten im Gespräch mit Wurm vor, sie hätten durch das Verbleiben in ihren Positionen „Schlimmeres“ verhüten wollen. Für Wurm gab es keine Gewähr dafür, dass „in diesen Tagen in Landsberg nur Schuldige und

nicht auch Unschuldige aufgehängt werden.“ Ihm gehe es nicht darum, „der Gerechtigkeit in den Arm zu fallen.“

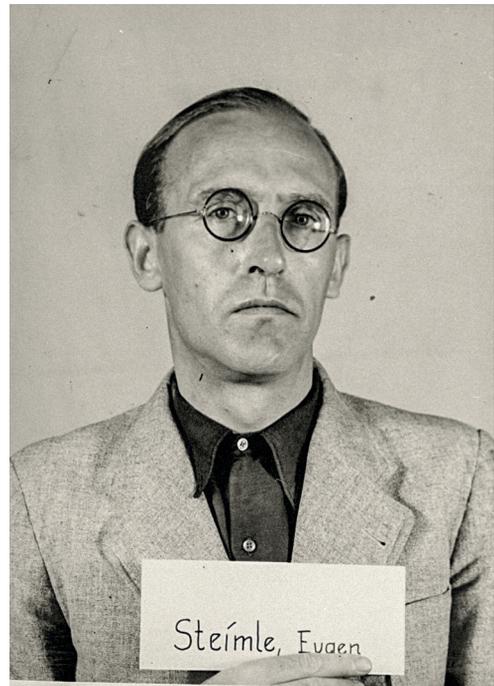


Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953) protestierte nach seinem Rücktritt 1948 gegenüber den Siegermächten gegen die Härte bei der Entnazifizierung. In Briefen an die Hauptankläger der Nürnberger Prozesse wandte er sich gegen die angebliche Anwendung von „verbrecherischen Methoden und abscheulichen Quälereien“ zur Erpressung von Aussagen und Geständnissen. Er setzte sich auch für Eugen Steimle ein. Allerdings nicht grenzenlos: „Wo die Schuld einwandfrei durch zuverlässige Zeugen oder durch Geständnis des Angeklagten nachgewiesen ist, muß auch die Sühne vollzogen werden.“ (Landeskirchliches Archiv Stuttgart, D 1, 295, Entwurf eines Briefes von Wurm an Helene Elisabeth Prinzessin von Isenburg 4.1.1951.)

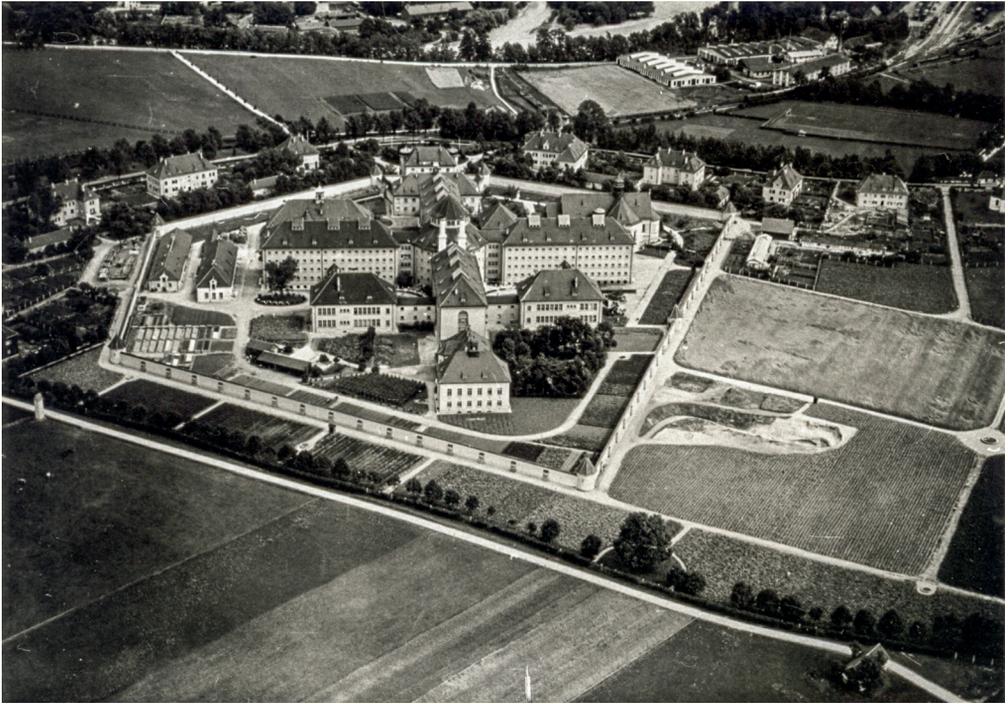
Weitere Kirchenleute setzten sich für die Gefangenen ein. Es fragt sich, ob sie sich in besonderem Maße für aus kirchlich geprägten Kreisen stammende Verurteilte engagierten. Gerade bei Eugen Steimle lag diese kirchliche Prägung ja

vor. Bei seiner Vernehmung in Nürnberg antwortete er auf die Frage, ob er religiös sei: „Ich selbst gehöre keiner Kirche an. Ich habe in meinem ganzen Leben ernst um die religiöse Frage gerungen. Ich bin sehr christlich erzogen worden und stand stets mit meiner christlichen Familie auf gutem Fuße. Ich habe jederzeit vor der religiösen Überzeugung anderer Achtung gehabt.“

Die Verbindung Steimles zum protestantischen Milieu war eng, man kannte ihn dort. Zum Beispiel war sein ältester Bruder mit einer Schwester der württembergischen Dekane Johannes und Hermann Josenhans verheiratet. Vermutlich war es die in Tübingen lebende Ehefrau von Steimle, die den Tübinger evangelischen Studentenpfarrer Hans Stroh um Unterstützung anging. Dieser wiederum wandte sich an den prominenten amerikanischen Theologen Reinhold Niebuhr, um sich für Steimle zu verwenden. Auch der



Eugen Steimle als Häftling



Die Gefangenenanstalt Landsberg am Lech aus der Luft, wahrscheinlich in den 1930er Jahren aufgenommen. Schon Adolf Hitler hatte in dem 1908 erbauten Gefängnis 1923/1924 insgesamt 264 Tage Haft verbüßt, in denen er „Mein Kampf“ geschrieben hatte. Ab 1. Januar 1947 richtete die United States Army das War Criminal Prison No. 1 (Kriegsverbrechergefängnis Landsberg am Lech) ein. Hier wurden Freiheitsstrafen und Todesurteile aus den Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher vollstreckt, vor allem aus den Dachauer Prozessen (489 Militärgerichtsprozesse der US Army) und aus den Nürnberger Prozessen (13 Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher).

einzigste katholische Studentenseelsorger und nunmehrige Theologieprofessor in Tübingen, Franz Arnold, setzte sich für ihn ein. Sogar der Allgemeine Studentenausschuss der Universität Tübingen beschloss am 16. Januar 1951 einstimmig eine Resolution, in der gegen die Vollstreckung des Todesurteils gegen Steimle protestiert wurde. Wenige Tage später gab McCloy die erwähnte Entscheidung über die Gnadengesuche bekannt, wovon auch Steimle profitierte.

Das 1953 von den Alliierten eingerichtete Interim Mixed Parole and Clemency Board war für Anträge auf Strafaussetzung zuständig. Eugen Steimles Haft wurde nochmals verkürzt, er konnte schon am 28. Juni 1954 das Landsberger

Gefängnis auf Bewährung verlassen und zu seiner Familie zurückkehren. Bis Mai 1955 war er als kaufmännischer Angestellter bei einer Stuttgarter Aufzugsfirma beschäftigt. Parallel dazu bemühte er sich und (nicht nur) mit anwaltlicher Hilfe um die Wiedereinstellung in den höheren Schuldienst des Landes Baden-Württemberg. Aus dem Kultministerium hieß es, Steimle solle sich zuerst einige Jahre in einer Privatschule bewähren.

Als Lehrer in Wilhelmsdorf

Da kam es gerade richtig, als Heinrich Gutbrod, der Leiter des evangelischen Gymnasiums der Zieglerschen Anstalten Wilhelmsdorf (bei Ra-

vensburg) bei Steimle anfragte, ob er dort als Geschichtslehrer anfangen und so dem Lehrermangel entgegen wirken könne. Beide kannten sich aus der Zeit des gemeinsamen Schulbesuchs auf der Realschule in Calw. Gutbrod war ab 1920 in Teinach aufgewachsen, wo sein Vater die Pfarrstelle bekleidete. Die NS-Vergangenheit spielte bei der Frage der Anstellung Steimles offensichtlich keine Rolle. Klar war, dass eine Tätigkeit an einer kirchennahen Schule eine Kirchenmitgliedschaft voraussetze. Am 8. Mai 1955 ließen sich Steimle und seine Ehefrau also in Tübingen in die Evangelische Landeskirche aufnehmen.²⁰ Ebenso aufgenommen und getauft wurden die drei Kinder. Damit stand einer Anstellung Steimles als Lehrer für Geschichte, Deutsch und Französisch nichts mehr im Weg,



Heinrich Gutbrod war von 1932 bis 1973 an der Internatsschule in Wilhelmsdorf tätig, seit 1939 als deren Leiter. Er war auch Vorsteher der dortigen Brüdergemeinde. 1933 trat er in die NSDAP ein.

und er konnte seine Tätigkeit an der Oberstufe des Wilhelmsdorfer Gymnasiums sogleich aufnehmen.

Nachdem 1957 das Abschlussgesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus in Kraft trat, richtete er ein Gnadengesuch an Ministerpräsident Gebhard Müller, um die ihm bisher versagte „politische Unbedenklichkeitsbescheinigung“ doch noch zu erhalten. Darin beschrieb er sich als einen, der „zwar dem Nationalsozialismus aus jugendlichem, verirrtten Herzen gedient“ habe, „dies aber mit reinem Herzen getan habe“. Er garantierte, „daß ich während meiner Amtstätigkeit menschlich sauber geblieben bin und jederzeit dort geholfen habe, wo ich helfen konnte, und daß ich keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen habe, sondern daß ich vielmehr solche in meinem Amtsbereich verhinderte.“



Eugen Steimle als 50-Jähriger.

Unterstützung bekam er auch von Schulleiter Gutbrod. Er schilderte Steimle als „eine Persönlichkeit, von der junge Menschen viel haben, einen Menschen, der in ehrlichem Ringen Vorbild ist und einen Mitarbeiter und Kollegen, der immer zur Zusammenarbeit bereit ist [...] Überhaupt ist es mir ein Erlebnis, zu sehen, wie ein Mann seine Vergangenheit nicht beschönigt, einstige Fehlentscheidungen zugibt, ohne dabei umzufallen, und aus der zwischenzeitlich gewonnenen Einsicht sich voll bejahend zum demokratischen Staat stellt.“ Unter anderem lobte er den lebendigen Unterricht und das „freundschaftlich-väterliche“ Verhältnis zu seinen Schülern. Die ausgedehnten Bemühungen Gutbrods um eine Rehabilitation Steimles können hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden. Er versuchte jedenfalls, die Kirchenleitung, den Oberkirchenrat und den Landesbischof zu mobilisieren für Steimle – letztlich ohne Erfolg. Diesem Ansinnen stand vor allem Kultusminister Wilhelm Simpfendorfer im Weg, der am 28. August 1958 feststellte: „Die hohen politischen Funktionen Steimles im NS-Sicherheitsdienst und im Reichssicherheitshauptamt zeigen, daß er in starkem Maße dazu beigetragen hat, die NS-Gewaltherrschaft zu stützen und zu festigen. Die Bedenken gegen eine Verwendung im öffentlichen Schuldienst können nach Ansicht des Kultusministeriums nicht durch die 3-jährige Bewährung Steimles im Privatschuldienst aufgewogen werden, die der Leiter des privaten Progymnasiums Wilhelmsdorf wiederholt bescheinigt hat [...]“

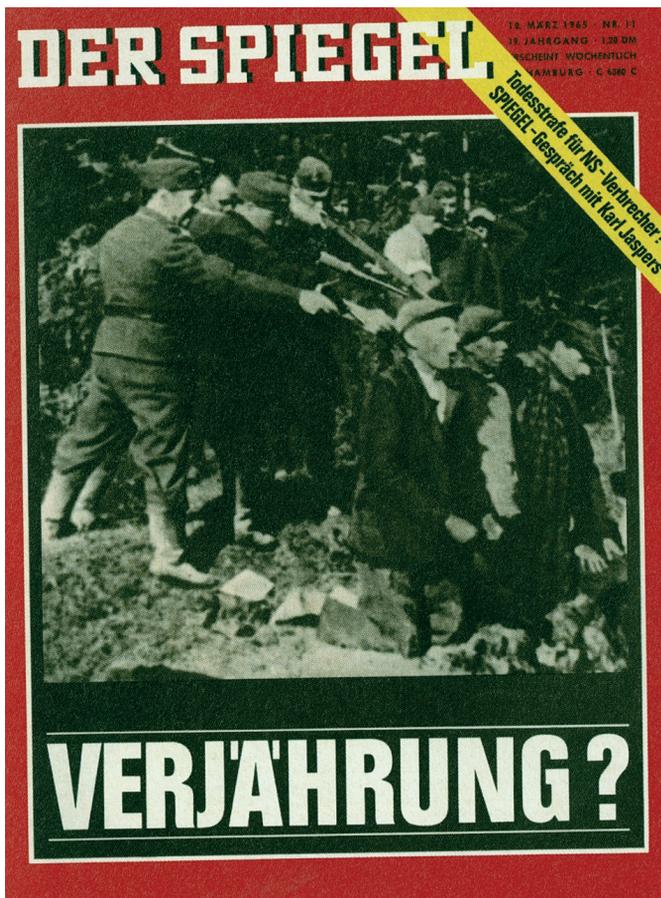
Steimle wurde 1973 in den Ruhestand versetzt. Seine Vergangenheit holte ihn in den 1960er und 1970er Jahren immer wieder ein. Er wurde öfter polizeilich vernommen, vor allem im Zuge von Strafverfahren gegen andere NS-Täter, bei denen er als Zeuge aussagte. Er starb am 6. Oktober 1987 nach längerer Krankheit in Wilhelmsdorf. Bei der Beerdigung stellte der Wilhelmsdorfer Pfarrer Albrecht Breuning fest: „Auch dieses Leben war von der Barmherzigkeit Gottes geprägt! [...] Verwickelt dann in den dunkelsten Abschnitt deutscher Geschichte, kehrte er erst 1954 aus amerikanischem Gewahrsam zurück.

Von 1955 bis 1975 war er in Wilhelmsdorf ein hochgeschätzter Lehrer.“²¹

Steimle aus Sicht seiner Schüler

Der frühere Wilhelmsdorfer Schulabsolvent Georg Herrmann hat seine Erinnerungen an Steimle veröffentlicht in einem Beitrag zu der Schriftenreihe „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“.²² Steimle war für ihn zunächst eine Autorität, ein bewunderter Lehrer, dem es gelang, in seinem Schüler die Liebe zur Literatur zu wecken und zum Blühen zu bringen. Über das 1965 in der DDR gedruckte „Braunbuch – Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik“ erfuhr er erstmals von Steimles Grausamkeiten bei den Einsatzgruppen. Für ihn brach eine Welt zusammen; aus der Bewunderung wurde zwar keine reine Ablehnung, aber Ambivalenz und ein Bedürfnis nach Abstand. 2003, ein Jahr nach dem Tod des Schulleiters Heinrich Gutbrod, führte Herrmann einen Briefwechsel mit dessen Witwe. Sie schrieb ihm zurück: „Die Sache mit Eugen Steimle hat meinen Mann oft sehr belastet, zumal er von manchen ehemaligen Schülern zur Rede gestellt worden ist, wie man einen Menschen mit dieser Vergangenheit als Lehrer hatte einstellen können. Mein Mann hat damals geäußert, er habe einfach zu ‚blauäugig‘ – wie er es nannte – Herrn Steimles Anstellung zugestimmt, als dieser vom Oberschulamt angeboten worden war. Ich kann verstehen, dass dies in Ihrer Beziehung zum Knabeninstitut (KI) Schwierigkeiten bereitet hat.“²³

Auch andere Schüler haben die genannten Eigenschaften Steimles bestätigt. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Berichte, dass er über eine natürliche Autorität und Strenge, ja zuweilen über etwas Furcht Einflößendes verfügte, weshalb er den Beinamen „Barras“ bekam. Sein Umgangston war oft barsch und erinnerte an einen Befehlston.²⁴ Unbestritten ist auch seine pädagogische Gabe, die Schüler für Literatur zu begeistern. Seine große Vorliebe war Goethe.



Die Titelseite des „Spiegel“ vom 10. März 1965 erinnert an die damalige Verjährungsdebatte im Deutschen Bundestag. Ursprünglich verjährte Mord nach dem deutschen Strafgesetzbuch nach zwanzig Jahren. Der Zeitpunkt, ab dem die Strafverfolgung nationalsozialistischer Morde theoretisch einsetzen konnte, wurde als der 8. Mai 1945 angesehen. Morde in der NS-Zeit wären daher ab 1965 nicht mehr verfolgbar gewesen. Der Bundestag verschob 1965 den Zeitpunkt auf das Jahr 1949 (Gründung der Bundesrepublik). Im Jahre 1969 war absehbar, dass mehr Zeit nötig war. So verlängerte der Bundestag die Verjährungsfrist um zehn auf dreißig Jahre. Damit stellte sich das Problem 1979 erneut, und die Verjährung für Mord wurde überhaupt aufgehoben.

Etliche Schüler hatten wie Hermann große Mühe, das sukzessive Bekanntwerden von Steimles NS-Vergangenheit zusammen zu bringen mit ihren Erfahrungen in der Schule und im Inter-

nat. Ein Schüler sagte, Steimle sei „bis zum Schluss ein alter Nazi“ gewesen. Einmal soll er im Lehrerzimmer gesagt haben: „Der größte Feldherr aller Zeiten war Adolf Hitler.“ Andere Schüler äußerten, dass er unliebsame Schüler (politisch Andersdenkende) durchs Abitur fallen ließ und dass er ein Kettenraucher gewesen sei, der fast nie gelacht habe. Für Schulleiter Gutbrod überwogen (verständlicherweise) seine positiven Eigenschaften. Er „konnte junge Menschen anleiten, motivieren und begeistern, er war von allen Seiten geschätzt“.

Resümee

Was war Steimle nun wirklich? Ein antisemitischer Fanatiker? Oder eben ein gnadenloser Opportunist, der Karriere machen wollte? Christian Ingrao schreibt in seinem umfangreichen Werk „Hitlers Elite – Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords“ über Steimle: „Er absolvierte zwei Aufenthalte im Osten und zog bei den Vorgehensweisen der Einsatzgruppen problemlos mit; machte aber keinen Hehl von seiner Abscheu vor den Massakern und nutzte das kleinste Unwohlsein dazu, sich den Heimaturlaub in Deutschland verlängern zu lassen.“²⁵ Einerseits war er ein NS-Intellektueller, der den

Ost-Einsatz brauchte, um Karriere zu machen. Obwohl ihm dafür die Todesstrafe drohte, gelang es ihm mit prominenter gesellschaftlicher Unterstützung, nach weniger als neun

Jahren Haft freizukommen und doch noch seine Gabe als Pädagoge zu verwirklichen. Allerdings lastete die Vergangenheit schwer auf ihm, und ihr Schatten holte ihn immer wieder ein. Deshalb wird der Eindruck von seiner Person nicht nur bei seinen ehemaligen Schülern von Zwiespältigkeit, Ratlosigkeit, ja Entsetzen geprägt sein bleiben.

Anmerkungen

- * Grundlage für diesen Beitrag war der Vortrag, den der Verfasser am 08. März 2018 über Eugen Steimle gehalten hat im Landratsamt Calw. Der Vortragstil wurde beibehalten.
- 1 Klee, Ernst: Persilscheine und falsche Pässe. Wie die Kirchen den Nazis halfen, Frankfurt a. M. 1991.
 - 2 Klee, Ernst: Heimliche Hilfe der Kirche für Massenmörder und Schreibtischtäter, in: ZEIT Nr. 09/1992 vom 21.02.1992.
 - 3 DER SPIEGEL 42/2006, S. 74f. Daraus auch das Folgende.
 - 4 Staatsarchiv Ludwigsburg (StALB), E 203 II, Bü 601. Daraus auch das Folgende.
 - 5 Adolf Hitler, Mein Kampf, S. 234.
 - 6 Ebenda.
 - 7 Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, B 162/19211 (Eidesstattliche Erklärung von Eugen Steimle vom 11. Mai 1965).
 - 8 Grundlegend für Steimles Biographie ist der Beitrag von Rainer Lächele: Vom Reichssicherheitshauptamt in ein evangelisches Gymnasium – Die Geschichte des Eugen Steimle, in: Das evangelische Württemberg zwischen Weltkrieg und Wiederaufbau, hrsg. v. Rainer Lächele und Jörg Thierfelder, Stuttgart 1996, S. 261ff. Daraus auch im Folgenden. Lächele geht ausführlich auf die Rolle der Kirche bei der Rehabilitation Steimles ein. – Weitere Literatur zu Steimle: Dvorak, Helge: Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Bd. 1.8, Supplement L–Z., Heidelberg 2014, S. 304–305. Grütner, Michael: Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik (= Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Band 6), Heidelberg 2004, bes. S. 166–167. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (Quellensammlung), Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat. September 1939 – September 1941, bearbeitet von



Die bewusst geschaffene sprachliche Verwirrung zwischen kriegsgefangenen Soldaten einerseits und verurteilten Kriegsverbrechern andererseits führte in Tübingen so weit, dass die Stadt auf einer Tafel für spätheimkehrende Kriegsgefangene auch die Namen der verurteilten Kriegsverbrecher Otto Abetz und Eugen Steimle aufführte. Im August 2003 wurde schließlich die Gedenktafel für die Kriegsgefangenen am Tübinger Holzmarkt, die dort seit 1951 hing, gänzlich entfernt.

- Andrea Löw, München 2012, bes. S. 80. Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt a. M., 2007, S. 599. Gymnasium Wilhelmsdorf (Hrsg.): 150 Jahre Gymnasium Wilhelmsdorf (früher KI), Wilhelmsdorf 2007, S. 16. 175 Jahre Wilhelmsdorf – Festschrift – Beiträge zur Geschichte und Gegenwart, 1999.
- ⁹ Ausstellungskatalog „Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer 1941-1944, hrsg. von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und von der Stiftung Topographie des Terrors, 2016. - Zur SS: Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Weltbild-Verlag 1991. Cüppers, Martin: Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939-1945, Darmstadt 2005.
- ¹⁰ Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, 162/19211 (Eidesstattliche Erklärung von Eugen Steimle vom 11. Mai 1965).
- ¹¹ Bundesarchiv, Außenstelle Ludwigsburg, B 162/19211 (Eidesstattliche Erklärung von Eugen Steimle vom 11. Mai 1965).
- ¹² Schweizerisches Bundesarchiv Bern, E4320B#1973/17#1324*, Az. C.02-17052.
- ¹³ ebd.
- ¹⁴ Fritz Barth, Geheimverhandlungen kurz vor Kriegsende in Bad Wildbad, https://heimatforschung.mianba.de/frameartikel_geh.html.
- ¹⁵ Steimles Vater und Eugen Auer waren Cousins. Dazu: Clausecker, Heide, Ortssippenbuch Kirchspiel Neubulach 1559 – 1930, Deutsche Ortssippenbücher Band 00.637 und Württembergische Ortssippenbücher, Bd. 98, Plaidt 2011.
- ¹⁶ Bericht eines Zeitzeugen, der ungenannt bleiben möchte.
- ¹⁷ Wie Anm. 16.
- ¹⁸ Schweizerisches Bundesarchiv Bern, E4320B#1973/17#1324*, Az. C.02-17052.
- ¹⁹ Lächele (wie Anm. 8), S. 265f. Daraus auch das Folgende. Vernehmungsprotokolle Steimles in Nürnberg: Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10, Volume IV, Nuernberg, October 1946-April 1949.
- ²⁰ Mitteilung der Evangelischen Brüdergemeinde Wilhelmsdorf vom 16. April 2018.
- ²¹ Wilhelmsdorfer Blätter, Nr.3/4 1987, S. 43.
- ²² NS-Belastete aus Oberschwaben, Bd. 4 in der Reihe „Täter – Helfer – Trittbrettfahrer“, hrsg. von Wolfgang Proske, Gerstetten 2015, S. 281ff.
- ²³ Wie Anm. 22, S. 289.
- ²⁴ Im Zuge meiner Recherchen haben sich mehrere frühere Schüler im Kreisarchiv Calw gemeldet und berichtet. Sie wollen ungenannt bleiben.
- ²⁵ Ingrao, Christian, Hitlers Elite. Die Wegbereiter des nationalsozialistischen Massenmords, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012, S. 393.

Bildnachweis

S. 28, 41: Stadtarchiv Landsberg, A:002687; A_003246.

S. 30 unten: Stadtarchiv Tübingen.

S. 30 oben, 32, 42 rechts: privat

S. 34: Kreisarchiv Calw, S 12 A 115 (Schwarzwaldwacht – Calwer Tagblatt vom 02.09.1940).

S. 35 oben: Národní Archiv, Prag, CVKSNVZ, Az. 338/75.

S. 35 unten: Instytut Pamieci Narodowej, Warschau.

S. 36: Schweizerisches Bundesarchiv, Bern E27#1000/721#9928-3*#1.

S. 37: Haus der Wannseekonferenz, Gedenk- und Bildungsstätte, Berlin.

S. 38, 39, 40 links, 45: Wikipedia.

S. 40 rechts: United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C.

S. 42 links: Evangelische Brüdergemeinde Wilhelmsdorf.

S. 44: DER SPIEGEL, Nr. 11/1965.